

Code of Conduct

Grundsätze legalen Verhaltens

SYNTEGON
PROCESSING & PACKAGING

Präambel

Falls dieser Verhaltenskodex im Widerspruch zu lokalen Gesetzen steht, haben Letztere Vorrang. In einem solchen Fall ist unverzüglich die Rechts- & Compliance-Abteilung zu kontaktieren.

1. Grundlegende Prinzipien

Rechtmäßiges, regelkonformes, verantwortungsvolles und faires Verhalten

Syntegon und alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte sowie die Geschäftsführung sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Gesetze bei allen unseren Geschäften, Verträgen und anderen geschäftlichen Handlungen eingehalten werden. Insbesondere täuschen wir weder Kunden, Behörden oder die Öffentlichkeit, noch beteiligen wir uns an einer solchen Täuschung durch Dritte.

Dieses Grundprinzip ist nicht allein davon geleitet, dass wir Konsequenzen von Verstößen befürchten. Vielmehr motivieren uns unsere hervorragende Reputation und unser unternehmerischer Erfolgskurs im Konfliktfall dem Legalitätsprinzip und den Syntegon-Werten stets Vorrang vor Kundenwünschen und anderen Geschäftsinteressen einzuräumen.

Compliance-Verstöße können erhebliche Geldstrafen, Schadenersatzansprüche Dritter, Betriebsstörungen, den Verlust öffentlicher Aufträge oder den Reputationsverlust des Unternehmens zur Folge haben. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Verstöße zur persönlichen Haftung sowie zu Haftstrafen und arbeitsrechtlichen Sanktionen durch den Arbeitgeber führen.

Meldung von vermuteten Unregelmäßigkeiten

Syntegon erwartet von allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie mögliche Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex verankerten Regeln an einen Vorgesetzten oder die Rechts- & Compliance-Abteilung melden. Alternativ können sie sich – auch anonym – an die [Syntegon Compliance-Hotline](#)¹⁾ wenden. Die Hotline steht auch unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie jeden anderen Dritten offen. Syntegon bestätigt den Eingang von Meldungen und behandelt diese vertraulich.

Keinem Hinweisgeber entstehen durch Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen, Nachteile. Dies gilt auch dann, wenn sich eine Meldung im Nachhinein als unberechtigt herausstellt.

Hinweise auf mögliche Verstöße greift Syntegon umgehend durch interne Untersuchungen auf. Sollte sich ein Verdacht erhärten, leitet das Unternehmen entsprechende Maßnahmen ein.



Zusammenarbeit mit Behörden

Im Umgang mit Behörden verfolgt Syntegon einen kooperativen Ansatz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte sowie die Geschäftsführung kooperieren vollständig, wenn Syntegon oder Behörden rechtmäßige Untersuchungen durchführen.

Das anwaltliche Berufsgeheimnis, das Auskunftsverweigerungsrecht und andere Verfahrensrechte bleiben unberührt.

Verantwortung der Führungskräfte

Alle Führungskräfte von Syntegon sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diesen Verhaltenskodex vorkommen. Es müssen ordnungsgemäße und angemessene Kontrollen durchgeführt werden um Verstöße zu verhindern.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und informieren sie über die in diesem Verhaltenskodex verankerten Regeln. Sie stellen sicher, dass die gesetzlichen und internen Vorschriften kontinuierlich und eingehalten werden. Compliance-Anforderungen werden mit den Beschäftigten offen besprochen. So stellen wir sicher, dass diese bekannt sind und bei Klärungsbedarf sofort die Rechts- & Compliance-Abteilung kontaktiert werden kann.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Legalitätsprinzip und den Verhaltenskodex verboten sind sowie grundsätzlich und unabhängig von der Position des Beschäftigten im Unternehmen zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Erhält eine Führungskraft Hinweise auf mögliche Verstöße durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Dritte, so hat sie sich unverzüglich mit der Rechts- & Compliance-Abteilung in Verbindung zu setzen.

Soziale Verantwortung

Wir handeln verantwortlich aus eigener Initiative und im Interesse unseres Unternehmens. Dabei berücksichtigen wir auch die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt. Fairness in der Zusammenarbeit im Unternehmen und mit Geschäftspartnern sehen wir als Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg an. Wir verurteilen die Verletzung von Menschenrechten, auch in der Lieferkette und bei unseren Geschäftspartnern. Bei der Erfüllung unserer Aufgaben achten wir auf die Reputation von Syntegon als fairer, verantwortungsvoller und vertrauenswürdiger Geschäftspartner, Arbeitgeber und gesellschaftlicher Akteur.

Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Syntegon werden mit Würde und Respekt behandelt. Wir tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung. Syntegon schätzt und fördert Vielfalt, da wir daran glauben, dass sie uns in die Lage versetzt, unsere Ziele zu erreichen und gleichzeitig die besten verfügbaren Talente zu nutzen.

2. Vermeiden von Interessenkonflikten

Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen

Nebentätigkeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Diese erteilt die Zustimmung, wenn durch die Nebentätigkeit keine berechtigten Interessen des Unternehmens beeinträchtigt werden.

An Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden dürfen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Syntegon nur nach vorheriger schriftlicher Anzeige des Einzelfalls finanziell beteiligen. Die Anzeigepflicht entfällt bei Kapitalbeteiligungen von weniger als zehn Prozent. Geschäfte mit Unternehmen, an

Code of Conduct

Grundsätze legalen Verhaltens

SYNTEGON

PROCESSING & PACKAGING

denen ein Ehepartner, Lebensgefährte oder ein naher Familienangehöriger beteiligt ist oder eine leitende Funktion ausübt, müssen ebenfalls vorher schriftlich der jeweiligen Führungskraft angezeigt werden. Dies gilt dann, wenn die Geschäfte die Geschäftsbeziehung beeinflussen oder einen potenziellen Interessenkonflikt begründen können.

Einschalten von Geschäftspartnern für private Zwecke

Wer im Auftrag von Syntegon unmittelbar an der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen beteiligt ist, darf Geschäftspartner von Syntegon nur nach schriftlicher Zustimmung des Vorgesetzten für private Zwecke einschalten. Auf diese Weise vermeiden wir mögliche Interessenkonflikte. Diese Regelung gilt nicht für allgemein verfügbare Waren und Dienstleistungen. Dies sind Produkte oder Dienstleistungen, die uns allen zu gleichen Preisen angeboten werden, wie zum Beispiel Waren im Einzelhandel.

3. Umgang mit Informationen

Schriftliche Dokumente

Aufzeichnungen und Berichte, ob intern oder extern, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Wir befolgen allgemein gültige Buchhaltungsgrundsätze. Vertrauliche Unternehmensinformationen verwenden wir nur dann zur Erstellung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, wenn dies unmittelbar den Interessen von Syntegon dient.

Vertraulichkeit

Vertrauliche Unternehmensinformationen sind geheim zu halten und durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Wir beachten den Schutz und die Sicherheit geschäftlicher Informationen und personenbezogener Daten in allen Geschäftsprozessen und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Bei der Entwicklung von Produkten und neuen Geschäftsmodellen stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit frühzeitig berücksichtigt werden. Bei Fragen zum richtigen Umgang mit Daten wenden wir uns an

den Datenschutzbeauftragten.

Insider-Informationen

Insiderinformationen sind der Öffentlichkeit nicht bekannte Informationen, die den Kurs von Aktien oder anderen Finanzinstrumenten beeinflussen können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte, die über Insiderinformationen verfügen, müssen folgende Grundsätze beachten:

- (1) Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren auf der Grundlage dieser Insiderinformationen ist nicht zulässig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Geschäfte auf eigene oder fremde Rechnung getätigt werden.
- (2) Insiderinformationen dürfen nicht dazu verwendet werden, jemandem den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zu empfehlen oder ihn in sonstiger Weise dazu zu veranlassen.
- (3) Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Insiderinformationen werden nur dann weitergegeben, wenn der Empfänger die Informationen zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet wurde.



4. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir halten uns an die Regeln des fairen Wettbewerbs. Wettbewerbern ist es nicht gestattet, über die Aufteilung von Gebieten und Kunden, Preise und Preisbestandteile, Lieferbeziehungen und deren Bedingungen sowie Produktionskapazitäten und Angebotsbedingungen Informationen auszutauschen oder Absprachen zu treffen. Gleiches gilt für den Austausch von Informationen über Markt- und Investitionsstrategien.

Nur in streng definierten Ausnahmefällen erfolgt eine Zusammenarbeit oder ein Austausch von Informationen im

Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Geltende nationale Vorschriften zu wettbewerbswidrigen Klauseln in Verträgen mit Kunden oder Lieferanten sind zu beachten.

Selbst wenn wir über eine starke Marktstellung verfügen, nutzen wir eine solche nicht missbräuchlich aus, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.



Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Mit Kunden und Lieferanten getroffene Vereinbarungen dokumentieren wir grundsätzlich - einschließlich aller nachträglichen Änderungen und Ergänzungen. Die Auswahl von Lieferanten erfolgt ausschließlich nach sachlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten, also nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung des angebotenen Produktes oder der Dienstleistung.

Korruptionsprävention



Syntegon duldet keine Form der Korruption. Korruption ist strafbar, verzerrt den Wettbewerb, führt zu finanziellen Verlusten und schädigt den Ruf des Unternehmens.

Agenten oder andere Vermittlerinnen und Vermittler, die mit der Beschaffung von Aufträgen beauftragt sind, sind hiervon nicht ausgenommen.

Die Gewährung von Zuwendungen an Amtsträgerinnen und Amtsträger oder Personen in ähnlichen Positionen ist äußerst

Code of Conduct

Grundsätze legalen Verhaltens

SYNTEGON
PROCESSING & PACKAGING

restriktiv zu handhaben. Schon der Anschein einer versuchten Einflussnahme ist zu vermeiden. Amtsträger sind insbesondere Personen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen - beispielsweise Beamte, Richter, Professorinnen und Professoren öffentlicher Hochschulen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Prüfinstituten mit hoheitlichen Aufgaben. Beschäftigte von Unternehmen der öffentlichen Hand, die in privatrechtlicher Form organisiert sind und hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Stadtwerke), können ebenfalls Amtsträger sein.

Unzulässige Beeinflussung von Amtsträgern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten oder Versuche der unlauteren Beeinflussung solcher Personen ahndet Syntegon disziplinarisch - unabhängig von den strafrechtlichen Konsequenzen. Entsprechende Hinweise sind der Geschäftsführung und der Rechts- & Compliance-Abteilung unverzüglich zu melden. Auch gegen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner ergreift Syntegon in solchen Fällen entsprechende Maßnahmen, z. B. eine Auftragssperre oder eine Vertragskündigung.

Spenden und Sponsoring

Syntegon leistet keine Spenden an Politikerinnen und Politiker, politische Parteien oder politische Organisationen.

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft unterstützt Syntegon soziale und humanitäre Projekte. Spenden und Sponsoring-Beiträge müssen transparent erfolgen. Sie sollen in einem angemessenen Verhältnis zu der von dem Spendenempfänger bzw. der Spendenempfängerin verfolgten Zweck oder der von dem Sponsoring-Partner angebotenen Gegenleistung stehen.

Geldwäscheprävention

Es ist das Ziel von Syntegon, Geschäfte mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zu tätigen, die an rechtmäßigen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind und deren Gelder aus legitimen Quellen stammen. Geldwäsche ist verboten und wir halten uns an die geltenden Geldwäsche-Gesetze. Bargeldtransaktionen ab einer Höhe von 10.000 Euro oder dem entsprechenden Äquivalent in ausländischer Währung sind untersagt.

Internationaler Handel

In allen Ländern, in denen wir tätig sind, halten wir uns an die dort geltenden Gesetze. Dazu

zählen auch die Import- und Exportkontrollgesetze. Von unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern erwarten wir dasselbe.



5. Standards für unsere Produkte und Dienstleistungen

Die Stärke von Syntegon ist es, innovative und sichere Produkte von höchster Qualität und Zuverlässigkeit zu liefern. Nur damit werden wir den Anforderungen und Erwartungen unserer Kunden gerecht. Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen leitet uns daneben das Prinzip der Legalität.

6. Geistiges Eigentum von Dritten

Unter geistiges Eigentum Dritter fallen sowohl gewerbliche Schutzrechte (zum Beispiel Patente und Marken) als auch urheberrechtlich geschützte Werke (zum Beispiel Software, Bildrechte) Dritter.

Wir respektieren geistiges Eigentum Dritter und nutzen es grundsätzlich nur dann, wenn uns entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschütztes Know-how Dritter nutzen wir nur, soweit keine rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Sofern uns dieses Know-how Dritter unter einer Vertraulichkeitsvereinbarung mitgeteilt wurde, dürfen wir es nur unter Beachtung der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung nutzen und weitergeben. Hierunter fallen insbesondere auch Fertigungszeichnungen Dritter sowie einzelne von Dritten erhaltene Daten, Maße und Toleranzen. Wir verwenden Software Dritter – einschließlich Open Source Software und Firmware – nur im Rahmen des gewährten Rechteinhalts und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

7. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, Menschen und Umwelt vor Schaden zu bewahren, schädliche Auswirkungen auf unsere Umwelt zu minimieren und Ressourcen sparsam zu verwenden. Prozesse, Betriebsanlagen und Betriebsmittel müssen den gesetzlichen und internen Anforderungen an die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften entsprechen.

8. Kommunikation und Schulung

Wir begrüßen den Dialog zu Compliance-Themen, sprechen mögliche Dilemma-Situationen und Risiken offen an und nehmen das Schulungsangebot des Unternehmens zu diesem Code of Conduct und den in ihm angesprochenen Themenfeldern aktiv wahr.

9. Implementierung und Steuerung

Die Geschäftsführung der Syntegon Technology GmbH und die Geschäftsführungen der mit ihr verbundenen Unternehmen sind im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln sowie etwaiger zusätzlicher Unternehmensregeln verantwortlich.

Die interne Revision hat ein uneingeschränktes Recht, Informationen anzufordern und Prüfungen durchzuführen, soweit dem nicht gesetzliche oder betriebliche Regelungen entgegenstehen.

10. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Wir bekennen uns zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Beachtung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der gesamten Lieferkette.



Code of Conduct

Grundsätze legalen Verhaltens



Hinweis:

Die in diesem Code of Conduct enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der jeweiligen Gesellschaft der Syntegon-Gruppe und ihren Beschäftigten Anwendung. Sie stellen verbindliche Handlungsanweisungen dar. Dritte können aus diesem Code of Conduct keine Rechte herleiten.

Informationen und Kontakte

Syntegon Technology GmbH

Recht & Compliance

Postfach 11 27
71301 Waiblingen
Deutschland

compliance.management@Syntegon.com

¹⁾ <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=zhejp9&c=-1&language=ger>